

Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell



Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gefell



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



Jahrgang 25

Samstag, den 28. Januar 2023

Nr. 1

Tolle Vogelfiguren für unsere Schule

Kurz nach Weihnachten erhielt unsere Schule ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk als Überraschung.

Viele verschiedene, sehr detailgetreue Vogelfiguren mit informativen Zeitschriften zu jedem einzelnen Tier wurden uns von der Familie Häßner aus Saalburg geschenkt – eine Sammlung, welche über viele Jahre nach und nach angelegt wurde.

Im Fach Heimat- und Sachkunde steht das Thema Vögel in allen Klassenstufen auf dem Lehrplan. Umso schöner ist es, dass unsere Schülerinnen und Schüler fortan die Möglichkeit haben, sich die Unterschiede und besonderen Merkmale der einzelnen Vogelarten an echten Figuren anzusehen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Familie Häßner, die uns diese private Sammlung überließ! Wir werden gut darauf aufpassen.

Das Team der Grundschule Gefell



Amtlicher Teil

Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de

Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergemeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Müllmarken/gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat
jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell (Hintergebäude)	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder Mobil Polizeihauptmeister Sören Fröhlich 0162/2644871 Polizeihauptmeister Mathias Bahr 0173/3849248 erreichbar.

Informationen des Forstamtes Schleiz

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
erreichbar Tel.-Nr.: 0361 5739 13231 und 0172 3480336
Fax: 0361 5719 13231
Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,
dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth,
Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz,
Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **0365 / 838 939**
100 via Fax **0365 / 22 222** oder
per E-Mail: leitstelle@gera.de

Redaktionsschluss

Bitte senden Sie Ihre Beiträge fristgemäß an
anzeiger@stadt-gefell.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am: **09.02.2023**
Das nächste Amtsblatt erscheint am: **25.02.2023**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von eingesandten Beiträgen für den nichtamtlichen Teil wird seitens der Stadt Gefell keine Gewähr übernommen.

Sprechzeiten Mobiles Seniorenbüro

Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 9:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung
Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 • **Mobil:** 0151-14 60 8677

E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU-Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell

Wie weisen darauf hin, dass Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell nicht automatisch veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung wünschen, so bitten wir Sie, uns Ihre Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten schriftlich zu erteilen (Formulare in der Meldestelle erhältlich oder abrufbar auf der Internetseite der Stadt Gefell unter <http://www.stadt-gefell.de>).

Redaktion des Amtsblattes der Stadt Gefell

Bekanntmachung der Stadt Gefell

zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Da die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Kalenderjahr 2023 unverändert bleiben, werden keine neuen Grundsteuerbescheide versendet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese Bekanntmachung gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 07. August 1972 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 G vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2844), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuern sind an den im Bescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadt Gefell zu überweisen. Sofern der Stadt Gefell ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten automatisch abgebucht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Finanzabteilung der Stadt Gefell.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gefell einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt.

Gefell, den 09.01.2023

Stadtverwaltung Gefell

Finanzen

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gefell

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) hat der Stadtrat der Stadt Gefell in der Sitzung am 22.11.2022 die folgende

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 24.04.2019, zuletzt geändert am 20.06.2020 wird wie folgt geändert:

Hinter dem § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5 a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel 2

1. Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gefell, den 09.01.2023

Stadt Gefell

Zapf
Bürgermeister



„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Gefell geltend gemacht werden.“

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die meinOrt-App

Lokale, schnelle Bürgerinformation

Die App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Sie kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Stadtverwaltung Gefell

Abfuhrtermine

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/ Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	14.02.2023
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	02.02.2023
Frössen	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	15.02.2023
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	02.02.2023
Gefell	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	14.02.2023
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	02.02.2023
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	02.02.2023
Langgrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	15.02.2023
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	02.02.2023
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	02.02.2023

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|--|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe ab 19 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.

- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

ich grüße Sie ganz herzlich im neuen Jahr und wünsche Ihnen für „2023“ Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit!

Viele kennen es, am Vortag ist man noch fit und plötzlich fühlt man sich schlapp und kränklich. Mit einem grippalen Infekt sollte man nicht leichtfertig umgehen. Gerade ältere Menschen müssen sich die Zeit nehmen, um sich wieder vollständig zu erholen.



Während eines fiebrigen Infektes wird man oft zur Bettruhe gezwungen. Der Körper baut in dieser Zeit rasch ab, Muskeln bilden sich zurück und der Appetit bleibt aus. Auch seelische Belastungen nehmen mehr Raum ein und die Motivation, sich wieder aufzurappeln, bleibt oftmals aus. Mit zunehmendem Alter

brauchen wir länger, um wieder zu Kräften zu gelangen. Auch wenn es schwerfällt, geben Sie sich und Ihrem Körper Zeit. Nach einer überstandenen Krankheit finden körpereigene Regenerationsvorgänge statt. Diese kosten Energie, da das Immunsystem oft geschwächt ist und ältere Menschen weniger Kraftreserven haben. Der Kreislauf macht schlapp und das Treppensteigen scheint schier unmöglich.

Um eine derartige Infektion zu überwinden, braucht es gesundes Augenmaß. Überfordern Sie sich nicht! Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie Ihrem Körper ausreichend Flüssigkeit und Vitamine zu führen. Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Apotheke vor Ort, wie Sie Ihren Genesungsprozess zusätzlich unterstützen können.

Kommen Ihre Kräfte allmählich zurück, steht Bewegung an vorderster Stelle. Ihre Muskulatur muss sich neu aufbauen. Auch die Muskulatur der Atemwege ist vom langen Liegen oft geschwächt. Die Lunge kann sich nicht ausreichend mit sauerstoffreicher Luft füllen. Beginnen Sie deshalb mit leichten Übungen, um Ihren Körper wieder an die alltägliche Belastung zu gewöhnen.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Thema haben, sprechen Sie mich gerne an.

Ihre Diana Oertel

Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Veranstaltungstipp -

Sie sind herzlich eingeladen

- **21.02.2023, 14.00 - 17.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - Faschingsparty mit Bibbi & Co, Begegnungsstätte, Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **08.03.2023, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - Buchlesung mit der Autorin Johanna Kirschstein, Begegnungsstätte Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **29.03.2023, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Nachmittag der Generationen - Kreatives für den Frühling, Basteln für Jung und Alt mit Sandra Sippel (lile-style), Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

Svea Jahreis

Gefell, geb. am 07.12.2022



Die Stadt Gefell gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes recht herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Jubiläen in Gefell und den Ortsteilen

Wir gratulieren ganz herzlich

nachträglich in Gefell

Herrn Siegfried Fiedler
am 14.01.2023 zum 90. Geburtstag

Wir wünschen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.



Sterbefälle im Monat Dezember 2022

Herr Waldemar Zapf

81 Jahre, Gefell

Herr Denis Jahreis

41 Jahre, Gefell

*Für die Veröffentlichung der Personenstandsdaten
im Amtsblatt der Stadt Gefell wurde die Zustimmung erteilt.*

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Gefell

Die Gewinner des Adventsrätsels

Nach langer Corona-Pause gab es im Jahr 2022 endlich wieder einen Weihnachtsmarkt mit vielen tollen Überraschungen. Unter anderem wurde ein Säckchen voller Nüsse vorbereitet, wobei die Weihnachtsmarktbesucher die Anzahl der Nüsse schätzen sollten, diese auf einen Zettel notieren und in die dafür vorbereitete Box stecken.

Insgesamt waren es **188 Nüsse**. Aus der Gesamtzahl der Zettel wurden 3 Gewinner ermittelt, auf die ein kleines Überraschungspäckchen wartet.

Unsere ermittelten Gewinner sind:

1. Platz: Tanja Haupt
2. Platz: Kathrin Schmidt
3. Platz: Frank Perthel

Herzlichen Glückwunsch!

Kindertagesstätte Dobareuth

Endlich wieder Weihnachtsfeier im Kindergarten Dobareuth!

Alle freuen sich immer auf Weihnachten. In der Kita Dobareuth freut man sich aber auch ganz besonders auf die Weihnachtsfeier mit allen Familien.

Endlich durften die Kinder nach zwei Jahren Pause, wieder zu ihrem liebevoll gestalteten und weihnachtlichen Programm einladen. Am 15.12.2022 herrschte schon am frühen Morgen Trubel im Kindergarten. Die Aufregung war groß, als die letzten Proben mit Kostüm stattfanden. Gegen Nachmittag füllte sich der Gemeinderaum mit Mamas, Papas, Omas und Opas, Geschwistern und weiteren Familienangehörigen, die es kaum erwarten konnten, ihre Kleinsten zu bestaunen. Bei Kaffee, Plätzchen und Stollen durften alle den tollen Weihnachtsliedern, den schönen Gedichten, Tänzen und Geschichten der Kinder lauschen.

So war es keine Frage, dass am Ende alle mit großem Beifall bejubelt wurden. Nun fehlte nur noch einer! Als es an der Tür klopfte, war klar, auch der Weihnachtsmann lässt es sich nicht nehmen, einen Abstecher in Dobareuth zu machen und so durften sich alle noch über ein kleines Geschenk freuen. Kurz gesagt, es war ein rundum gelungener Nachmittag.

Vielen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben. Es steckt immer viel Zeit und Mühe in den Vorbereitungen, damit am Ende dann alles passt. Danke auch für die lieben Spender von Plätzchen und Stollen. Wir freuen uns schon auf die nächste Feier.



Kinobesuch der Kitakinder Dobareuth

Die Kinder der Kindertagesstätte Dobareuth durften 2022 einen ganz besonderen Jahresabschluss verbringen. Für alle hieß es am 22.12.22 auf ins Kino Hof. Die Freude über diesen Ausflug war riesig und schon Tage vorher gab es kein anderes Thema mehr. Auf dem Programm stand der Film „Ein Weihnachtsfest für Teddy“. Bei Popcorn und Getränken durften es sich unsere Kleinen gut gehen lassen und das Beste war, sie hatten das ganze Kino für sich. Alle waren begeistert und auch die Eltern freuten sich, als sie ihre Kinder mit freudestrahlenden Gesichtern wieder im Kindergarten abholen durften.

Vielen Dank an alle, die den Kindern diesen Jahresabschluss ermöglichten. Dieser Tag wird auf jeden Fall bei allen in Erinnerung bleiben.



Schulnachrichten

Aus der Staatlichen Grundschule Gefell



Eine besondere Weihnachtsfeier in der Schleizer Bowlingbahn

Am 13.12.2022 machten sich die Drittklässler der Gefeller Grundschule auf den Weg nach Schleiz. Denn in diesem Schuljahr sollte eine ganz besondere Weihnachtsfeier stattfinden.

Die 36 Schülerinnen und Schüler betätigten sich zwei Stunden lang sportlich auf allen vier Bowlingbahnen. Anschließend ließen wir es uns bei einem köstlichen Mittagessen schmecken.

Alle Beteiligten hatten jede Menge Spaß!

Wir bedanken uns bei der Bowlingbahn Schleiz für diesen tollen Vormittag!

Die Drittklässler der Grundschule Gefell



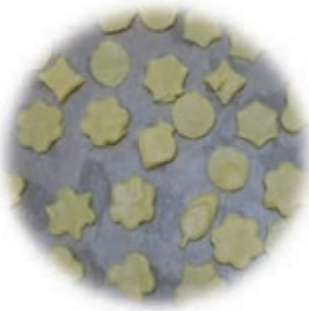
In der Weihnachtsbäckerei der Klasse 2c

„Oh es riecht gut, oh es riecht fein, ...“ so lautete das Motto für alle Mädchen und Jungen der Klasse 2c am Vormittag des 20. Dezember 2022. Pünktlich zur Weihnachtszeit stand das Plätzchenbacken auf dem Programm. Im Unterricht beschäftigten sich die Schüler mit einer Weihnachtswerkstatt. Rund um die Weihnachtszeit ging es in den einzelnen Aufgaben. So kam ein praktischer Teil genau recht! In der Schülerküche bereiteten inzwischen die fleißigen Hände der Omas Frau Grimm, Frau Möller und der Mutti Frau Wenzel, die Arbeitstische für die Schüler vor.



Frau Möller, Frau Wenzel und Frau Grimm mit fleißigen Bäckern

Dann ging es für die Kinder ans **Plätzchenbacken**! In kleinen Gruppen rollten sie Teig aus, stachen Plätzchen aus und legten sie auf die Bleche. Unter den wachen Augen der großen Bäckerinnen waren diese im Ofen schnell gebacken. Mit Sternchen, Zuckerguss und Streuseln verzierten die kleinen Bäcker nun Berge von leckeren Plätzchen.



Nach getaner Arbeit in der Weihnachtbäckerei wartete Herr Wenzel bereits mit einer kleinen Hörgeschichte im Puppenzimmer auf die Kinder. Jetzt konnte man sich zurücklehnen und der Geschichte lauschen. Anschließend hieß es: „Wer zaubert den schönsten Weihnachtsbaum aufs Papier?“ Mit guten Ideen und Können entstanden sehr schöne Bilder.



Für die tolle Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich bei Frau Grimm, Frau Möller sowie Frau und Herrn Wenzel.

Das war spitze!

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien konnten wir uns die Plätzchen alle schmecken lassen. **Oh, wie lecker!**

Die Klasse 2c mit Frau Kunerl

Mit Liedern, Tänzen und Geschichten wurden Weihnachtsträume wahr

Seit vielen Jahren begeistern die Kinder der AG Programm/Chor zu unterschiedlichen Festen und Höhepunkten der Schule die Zuschauer. Mit Gedichten, Liedern und einem vielseitigen Angebot an musikalischen Inhalten meistern sie viele Auftritte. Besonders die Senioren und unsere Grundschulkinder freuen sich über die abwechslungsreichen Programme. Mit diesen wollen die 21 Kinder unter der Leitung von unserer Musiklehrerin, Frau Uhl, Freude verbreiten und ein Lächeln in die Gesichter zaubern, uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen sowie für gute Unterhaltung sorgen.

Das gelang ihnen wieder mit Bravour!



Damit alles gut klappt, beginnen die Proben für das Programm schon im Herbst, wenn eigentlich noch keiner an Weihnachten denkt. Mit großem Eifer und Fleiß bereiten sich alle Kinder der AG vor. Ob Flötensolo, Gitarreneinlage, Tanz, Sketsch oder zauberhafte Weihnachtslieder- jeder gibt sein Bestes und gemeinsam begeistern sie das Publikum.



Lenja Geißer



Rosalie Zapf



Mona Grüner

Ein **herzliches Dankeschön** geht an alle Kinder für ihren tollen Einsatz sowie an Frau Uhl für dieses abwechslungsreiche und besinnlich schöne Programm, das für alle Zuschauer viel zu schnell verging.

Ein Lächeln in die Gesichter zaubern- genau das ist unseren Kindern mit Frau Uhl gelungen!

S. Kunerl/Schulleiterin

Besuch der Christlichen Bücherstube in Gefell

Vor den Weihnachtsferien besuchten die Religionskinder der 2. Klassen sowie die Drittklässlerinnen und Drittklässler die Christliche Bücherstube in Gefell. Dort wartete das Bücherstuben-Team bereits mit einem tollen Programm auf uns. Voller Vorfreude und Spannung trudelten wir in der Bücherstube ein und Familie Renner hieß uns dort herzlich willkommen. Sie luden uns ein, auf der bequemen Couch einer Geschichte von einem Geschwisterpaar zu folgen. Aufmerksam verfolgten die Kinder die Erzählung und genossen das tolle Ambiente außerhalb des Klassenzimmers. Danach folgte ein kleines Quiz, bei dem die Kinder ihr neu erlangtes Wissen über den Adventskalender auf die Probe stellen durften. Außerdem begaben sich die Kinder auf die Suche nach Sternen in der Bücherstube und errieten das gesuchte Lösungswort. Alle Schülerinnen und Schüler hatten eine Menge Spaß und waren beeindruckt, welche schönen Sachen es hier zu kaufen und zu leihen gibt. Wir waren uns schnell einig: Wir kommen gerne wieder! An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei dem Bücherstuben-Team für die tolle Zeit bedanken.



SCHULKINO
WOCHENTHEATER
PLAUEN
ZWICKAU

Schulförderverein sponsert kino- und Theaterkarten

Groß war die Freude unserer Schüler, nach zwei Corona-Jahren, mal wieder etwas gemeinsam als Klasse unternehmen zu können. Bestens geeignet dafür waren die Schulkinozeiten im November.

Am 16.11.2022 fuhren die Klassen 5, 6, 8 und 9 nach Schleiz ins Kino.

Die „Kleinen“ aus der 5. und 6. Klasse konnten sich auf den Film **„Alfons Zitterbacke – Endlich Klassenfahrt“** nach dem gleichnamigen Roman von G. Holtz Baumert freuen und waren von der Handlung und den Schauspielern dieser Neuverfilmung begeistert.

Die „Großen“ aus der 8. und 9. Klasse sahen, passend zu den Lehrplaninhalten, den Dokumentarfilm **„Bigger than us“**, der an verschiedenen Enden der Welt gedreht wurde, um globale Probleme unserer Zeit deutlich zu machen: Junge, engagierte Aktivisten setzen sich ein für Menschenrechte, Schutz der Umwelt, Meinungsfreiheit und soziale Gerechtigkeit in ihrer Heimat und länderübergreifend ein Appell an alle Generationen.

Die Eintrittskarten für alle Schüler wurden vom Förderverein bezahlt. So auch die Theaterkarten für die Klasse 7, die am 8. Dezember gemeinsam mit der 6. Klasse zur **„Unendlichen Geschichte“**, nach dem gleichnamigen Roman von Michael Ende, ins Theater nach Plauen fuhren. Ein besonderes Erlebnis, denn das Theater ist bekannt für seine brillanten Aufführungen mit tollen Bühnenbildern.

Anschließend konnten die Kinder über den Weihnachtsmarkt bummeln und sich mit Plätzchen, Zuckerwatte, alkoholfreiem Punsch und gebrannten Mandeln die Adventszeit versüßen.

Wir sagen **DANKE** an den Förderverein!

K. Vöck, Fachschaft Deutsch



Die unendliche Geschichte im Theater Plauen
Foto: André Leischner



Bücher sind zum Lesen da!



Unter diesem Motto fand auch der diesjährige Vorlesewettbewerb, der jährlich im Dezember an den Thüringer Schulen durchgeführt wird, statt. Schon im Vorfeld wurden in der 6. Klasse die besten Leserinnen und Leser ermittelt, nachdem alle 26 Schüler ihr Lieblingsbuch vorgestellt, zum Lesen empfohlen und aus einem Kapitel vorgelesen hatten. Abenteuerromane, Phantasie, Tiergeschichten und kleine Krimis begeisterten die aufmerksam Zuhörenden. Am Dienstag, dem 13. Dezember, war es dann so weit. Der Tag des Lesens begann mit dem Leseausscheid der 6 besten Vorleser, von denen aber nur 4 antreten konnten, weil 2 krank waren. Alle hatten sich sehr gut vorbereitet, waren aber natürlich sehr aufgeregt. Die Zuhörer lauschten gespannt den Geschichten aus „Die Küstencrew“, „Percy Jackson“, „Biber undercover“ und „Eulenzauber“.



J.-Fynn Schubert, Sarab Karwan Najat, Luis Dick und Greta Schiebel freuen sich über ihre belegten Plätze beim Vorlesewettbewerb

Im 2. Teil wurde ein unbekannter Text aus „Martin unter Druck“ vorgelesen. Alle 4 Schüler gaben ihr Bestes und die Jury hatte es mit ihrer Entscheidung nicht leicht. Unumstritten war aber die Leistung von Greta Schiebel, die den Vorlesewettbewerb souverän gewann. Die Plätze 2,3,4 belegten Luis Dick, Sarab Karwan Najat und J.-Fynn Schubert.

Herglichen Glückwunsch

Im Anschluss konnten alle Schüler an verschiedenen Stationen lesen, basteln und gestalten: Lesezeichen, Briefe an die Hauptfigur, Lesebaum, Quiz u.v.m.

Am Ende des gelungenen Lesetages stand dann noch ein Filmerebnis auf dem Programm: „Emil und die Detektive“ mit J. Vogel als Dieb mit roten Cowboystiefeln.

Ortsteile und Vereine

Ortsteil Frössen

Liebe Fröss'ner, werte Einwohner der Stadt Gefell und der Ortsteile,

an alle ein Gutes und vor allem gesundes neues Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien.

Ich hoffe, Sie hatten in der Weihnachtszeit ein bisschen Ruhe und konnten die Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten genießen.

Nach einem sehr ereignisreichen Jahr freute man sich sicherlich auf ein paar ruhige und entspannte Tage.

Trotz der globalen, teils verrückten Lage sollten wir unsere Region nicht aus den Augen verlieren.

Es ist einiges am Laufen und vorbereiten, so zum Beispiel haben wir unsere Fröss'ner Projekte aus der Dorferneuerung noch umzusetzen. Dieses wird uns allerdings, durch die finanzielle Lage der Stadt, nicht unbedingt leicht gemacht.

An dieser Stelle mal ein Dankeschön an unsere Stadtverwaltung, die an der Umsetzung und Bearbeitung der Vorgaben vom Land Thüringen manchmal fast verzweifeln, lieben Dank und haltet durch!

Aber es gibt auch Erfreuliches zu berichten, so konnten wir im vergangenen Juni unsere Partnergemeinde Erlenbach endlich wieder mal bei uns begrüßen.

So konnten wir bei bestem Wetter und sehr guter Stimmung unser mittlerweile 2 Jahre verspätetes 30-jähriges Jubiläum der Gemeindeparkerschaft gebührend nachholen.

Mit einem Ausflug zu den Schiefergruben in Lehesten und einem wunderbaren Ausblick vom Altvaterturm durften wir unseren Freunden aus Erlenbach ein paar Eindrücke unserer wunderschönen Gegend mitgeben.

Bei einem gemeinsamen Spaziergang durch Frössen, mit liebevoll vorbereiteten Einkehrmöglichkeiten und einer Besichtigung unseres Umspannwerkes der Thüringer Energie, haben wir denjenigen, die das erste Mal dabei waren, unser Dörfchen vorstellen können.

Bei dieser Gelegenheit konnten wir auch unserem neu ansässigen Motorradclub Pegasus einen Besuch abstatten und einen schönen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und auch Herzhaftem verbringen.

Vielen lieben Dank an den Ortschaftsrat und alle, die zum Gelingen dieses Treffens beigetragen haben und herzlich willkommen an die Jungs und Mädels von Pegasus bei uns in Frössen.

Ein tolles Wochenende mit vielen guten Gesprächen und lieben Freunden.

Vergangenes Jahr konnten wir auch unsere Kirmes und das Adventsoglühn mit großer Beteiligung wieder feiern.

Unser Feuerwehrverein hat das wieder super organisiert.

Vielen Dank, dass Ihr immer da seid!

Ein Dankeschön geht auch an die Mitarbeiter vom Bauhof Gefell, der trotz der fehlenden Kräfte immer eine Möglichkeit gefunden hat, uns zu unterstützen.

Dieses Jahr dürfen wir uns wiederum auf unser Blasmusikfest freuen, voraussichtlich wird dieses am 11.06.23 stattfinden.

Nach langer gezwungener Pause hoffen wir alles, wie gewohnt, hinzubekommen und für unsere Gäste ein schönes Fest gestalten zu können.

Für jede helfende Hand sind wir sehr dankbar.

Ich freue mich auch im neuen Jahr auf eine gute Zusammenarbeit mit Euch allen.

In diesem Sinne wünsche ich Euch und Ihnen ein tolles erfolgreiches Jahr bei bester Gesundheit.

Marco Dick

Ortsteilbürgermeister Frössen



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gefell

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gefell, Kirchberg 7

Januar / Februar 2023

Jahreslosung für das neue Jahr 2023 aus Genesis 16,13:
„Du bist ein Gott, der mich sieht.“

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 29.01.

10:30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Sonntag, 05.02.

09:00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

10:30 Uhr Gefell Gottesdienst

Sonntag, 12.02.

09:00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

Sonntag, 19.02.

09:00 Uhr Langgrün Gottesdienst

Sonntag, 26.02.

10:30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln!
Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter
<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Gefell, Bergstraße 7

**Das Licht scheint in der Finsternis,
und die Finsternis hat es nicht erfasst.**
Aus der Bibel: Johannes 1,5

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 29.01.23 9.30 Uhr

Sonntag, 05.02.23 9.30 Uhr

Sonntag, 12.02.23 9.30 Uhr

Sonntag, 19.02.23 9.30 Uhr

Sonntag, 26.02.23 9.30 Uhr

Bibelgespräch

Jeder ist herzlich willkommen Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden. Wir treffen uns im Buchladen Markt 1.

Donnerstag, 02.02. 19.30 Uhr

Donnerstag, 09.02. 19.30 Uhr

Donnerstag, 16.02. 19.30 Uhr

Donnerstag, 23.02. 19.30 Uhr

Royal Rangers

Nächste Treffen am 4.2. und 4.3. um 8.45 Uhr
am Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55.
Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de
oder Tel. 036644-43152.

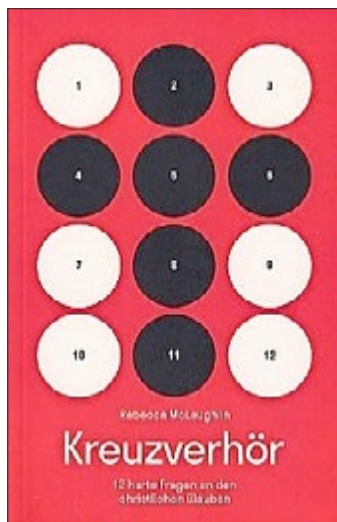
Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr in der Regel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55.
Infos dazu unter www.efg-tanna.de/jugend.

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1

Buch des Monats:



Rebecca McLaughlin:

Kreuzverhör.

12 harte Fragen an den christlichen Glauben. **14,90 €**

Das Christentum ist das weltweit am weitesten verbreitete Glaubenssystem und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Doch für viele gebildete westliche Menschen ist das biblische Christentum eine gefährliche Idee, die einige ihrer tiefsten Überzeugungen in Frage stellt.

Auf der Grundlage modernster Forschung, persönlicher Erlebnisse und sorgfältiger Bibelstudien untersucht *Kreuzverhör* 12 Fragen, die viele von uns davon abhalten, den

Glauben an Christus in Betracht zu ziehen. Bei genauerem Hinsehen, so argumentiert McLaughlin, werden die Realität des Leidens, die Komplexität der Sexualität, der Wunsch nach Vielfalt, der Erfolg der Wissenschaft und andere scheinbare Hindernisse für den Glauben zu Wegweisern. Jesus wird nicht zu einem Relikt aus der antiken Welt, sondern zur besten Hoffnung unserer modernen Welt.

Kirchspiel Blankenberg

Januar / Februar 2023

Jahreslosung für das neue Jahr 2023 aus Genesis 16,13:
„Du bist ein Gott, der mich sieht.“

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Sonntag, 29.01.

09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst

Sonntag, 05.02.

10:30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Sonntag, 12.02.

10:30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

13:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Donnerstag, 16.02.

20:00 Uhr Hirschberg Abendandacht

Samstag, 18.02.

19:30 Uhr Blankenberg Konzert mit „Gregorian Voices“

Sonntag, 19.02.

10:30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

13:30 Uhr Frössen Gottesdienst

Sonntag, 26.02.

09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln!
Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter
<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Gottesdienst in Mißlareuth

Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper:

08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6

Tel.: 037435/5343

www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, den 12.02.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg Abendmahl



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.